Hrsg. Ullrich Junker

Friedrich Bernhard Werner

Eine Abschrift F. B. Werners nach Koblitz‘ Annalen.

Von Paul Bretschneider.

© im April 2021
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Schlesische Geschichtsblätter
Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens
1927-1928 Namens des Schriftleitungs-Ausschusses herausgegeben von K. Wutke und E. Randt Nr. 1

Eine Abschrift F. B. Werners nach Koblitz‘ Annalen.
Von Paul Bretschneider.

Bei der heimatkundlichen Ausstellung zu Frankenstein vom 30. Juni bis 7. Juli 1926 war u. a. eine bisher kaum bekannte Abschrift der „Annales Francostenenses .. . Von Martino Koblitzio, quondam consule p. t. Seniore Magistrati [sic!] Ducal. Civitatis Francostenens. MDCLV“ zu sehen. Der Besitzer des Folianten, Herr Graf Ludwig Strachwitz auf Peterwitz, hatte die Güte, mir das Werk nach Schluß der Ausstellung auf kurze Zeit anzuvertrauen, sodaß ich es bequem durcharbeiten konnte. Doch war es mir weder möglich noch auch von mir beabsichtigt, eine Vergleichung mit den zahlreihen übrigen Koblitz-Abschriften in Frankenstein, Breslau; Fürstenstein vorzunehmen, da mich zunächst nur der Abschreiber des Peterwitzer Folianten interessierte, als der sich auf den ersten Blick Friedrich Bernhard Werner ergab.

Die Wichtigkeit und verhältnismäßige Güte des Koblitz‘schen Werkes ist schon oft betont worden, zuerst,

soweit ich sehe, 1824 von J. G. Kunisch am Schluß des V. Bandes von Nikolaus Pols Jahrbüchern der Stadt Breslau, am ausführlichsten von J. A. Kopietz in dessen Geschichte der deutschen Kultur und ihrer Entwickelung in Frankenstein und im Frankensteiner Lande (Breslau 1910) S. 217 – 220. Unsere Handschrift dürfte identisch sein mit der von Kopie vermißten, die sich 1820 im Archive der Frau Baronin von Saurma auf Schräbsdorf befand (Kopietz, S. 219). Sie enthält nach dem Titelblatt auf 4 ungezählten Blättern die Widmung Koblitz' an Johann Weickhard Fürsten von Auersperg vom 12. Oktober 1655, dann auf 517 gezählten Seiten das eigentliche Werk Koblitz', fortgeführt bis 1663 und schließend mit den Worten „So weit Martin Koblitzius" und einer vierzeiligen Lobpreisung des dreieinigen Gottes. Sechs weitere ungezählte Blätter enthalten das Inhaltsverzeichnis. Dann folgt ein neues Titelblatt: „Appendix oder Anhang ein und anderer Begebenheiten im Franckensteinischen, Sonderl. deren Fürsten, welche seit anfangs her selbes regirt haben". Dieser Anhang umfaßt 40 gezählte Seiten und ein eigenes Inhaltsverzeichnis auf einem ungezählten Blatte. Inhaltlich reiht der Anhang bis 1699. Der Verfasser nennt sich nicht, sagt aber S. 37 von sich: „Anno 1675 natus sum ego". Ein zweiter Anhang folgt auf 105 gezählten Seiten mit dem Kopftitel: „Apendix Von dem Verhalten derer Schlesier und Sonderl. der Stadt Breslau in wehrenden Schwedischen Krieges. Wie Treu sich selbe schon dazumahl gegen Ihro Kayserl. Maytt: und gesamte Ertz-Hauß Oesterreich bezeiget, und die blünde Religions Wuth gegen die

Uhr alte Cathol. Religion durch Viel und mancherley Tollsinnigkeit an Tag gelegt, wie auch sonsten von verschiedenen Begebenheiten“. Nach der Aufzählung von Breslauer Bürgeraufständen von 1333 – 1420 werden vornehmlich die Kriegs- und Religionswirren des 17. Jahrhunderts behandelt; mit wie stark polemischem Einschlag, sagt schon der Titel. Das leite Datum ist der Tod Karls II. von England (1685). Den Beschluß machen (S. 105) annalistische Notizen über Breslauer Kirchen und die Kaiserl. Burg (1252 – 1610). Darauf 3 ungezählte Seiten Inhaltsverzeichnis. Endlich kommt auf 3 weiteren ungezählten Seiten [Kopftitel]: „Erschröcklicher Casus. Welcher sich an einer consecrirten hostie begeben zu Mönsterberg. Bericht aus dem Kriegs-Recht Ao. 1725 nach geschehenem Examen“. Die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, ist genugsam bekannt und kann nötigenfalls bei Franz Hartmann, Geschichte der Stadt Münsterberg (1907), S. 236 – 239 nachgelesen werden. Der Bericht schließt mit den Worten: „Ich habe nach der Zeit in Mönsterberg mit der Jenigen Wittfrau, wo dieser Hößel bey Ihr im quartier gestanden, selbst gesprochen, welche mir dieses nicht nur Einstimmig, Sondern noch mehres erzehlt hat. Diesen Bericht aus dem Kriegs-Recht aber habe selbst autentisch abcopirt bey Herrn Doctor Nier, damaligen Creis Phisico des Mönsterberg. Fürstenthums, meines sehr gutten Freundes, dessen Vater Ev. luthr. Pfarrer zu Stol bey Franckenstein gewesen“. Dieser „Ich“ ist unbezweifelbar Friedrich Bernhard Werner, wie ein Vergleich mit sämtlichen Handschriften seiner Topographia Silesiae an der ent-

sprechenden Stelle zeigt. Aber Werner hat nicht nur die letzten drei Textseiten unseres Folianten beigesteuert, sondern er ist, wie schon gesagt, der Abschreiber des ganzen Folianten von der ersten bis zur legten Seite. Er hat auch die dreifache Paginierung selbst vorgenommen. Die wohl bekannte Handschrift des abschreibseligen Mannes ist für jeden, der einmal in einen Band seiner Topographie hineingeschaut hat, ohne alle Mühe unverkennbar. Dazu kommt noch, daß Werners Hand von seinen in der Topographie wiederkehrenden Bildern mehrere teils in farbiger, teils in Sepia-Tuschzeichnung dem Koblitz'shen Werke an passenden Stellen eingefügt hat, so eine Ansicht der Kaubitzer Kirche, sechs Ansichten von Frankenstein und zwei von Münsterberg. Zwei weitere Bilder waren vorgesehen, sind aber in ihre Plätze nicht eingezeichnet worden. Dem Kopftitel zu der Högelschen Angelegenheit ist ein Kupferstich eingefügt, Bildgröße 11,8 x 7,1 cm, aufs äußerste, aber sehr sorgfältig beschnitten. Auf der Hauptdarstellung hat der Soldat Högel mit einer Gabel eine Hostie an einen Birnbaum genagelt und schlägt linkshändig mit einem Säbel nach ihr. Der Teufel, von bösen Geistern in allerlei Gestalten umgeben, bietet ihm einen Geldbeutel. Die Reste der allen Münsterberger Burg sind angedeutet. Oberhalb dieser Hauptdarstellung sind Ansichten von Heinrichau, von der nachmals erbauten Sühnekapelle auf dem Münsterberger Burggelände mit der Beischrift 1738, und von Oppeln mit Joseph Hötzel auf dem Scheiterhaufen. Die Unterschrift des Ganzen lautet:

ADoro te DeVote Latens DeItas,
QVae In haC flgVra Vere LatItas.
ICh beth DICh Wahrer Gott hIr an
Dass gnaD In noth erWerben kan.
KLeInes anDenCken Von VerVnehrter
HelLIgen Hostlen zV Mönsterberg.

Es ergibt sich also chronogrammatisch dreimal das Jahr 1724. Das Blatt ist wahrscheinlich ein Unikum, nachdem der Abdruck im Besitze des Magistrats Münsterberg, den Hartmann S. 239 erwähnt, längst verschwunden ist.

Fragen wir nach der Entstehungszeit. der Wernerschen Abschrift, so ergibt sich als terminus ante quem non das Jahr 1738 auf dem Kupferstich. Die Handschriften der Schlesischen und Glatzer Topographie sind 1765 endgültig redigiert. (Vgl. mein Buch über F. B. Werner, Neustadt 1921, S. 26 und 31.) Die Koblitz-Abschrift scheint mir in Schrift und Bildern sorgfältiger als die Topographien, mag also erheblich früher als jene entstanden sein, vielleiht zu einer Zeit, als Werner viele Einzelaufnahmen von Frankenstein, die sich in seinem Koblitz noch nicht, wohl aber in der Top. Sil. finden, noch nicht gemacht hatte; er hätte sie sich sonst schwerlich für die Illustrierung des Koblitz entgehen lassen. Wir werden demnach am besten die Mitte des 18. Jahrhunderts als Entstehungszeit seiner Abschrift bezeichnen.